



27. Juli 2011

Änderung der Energieverordnung (Effizienz- und Deklarationsvorschriften für Elektrogeräte; Definition des Inverkehrbringens)

Bericht über die Ergebnisse der Anhörung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Gegenstand.....	3
1.3	Anhörungsverfahren.....	4
2	Ergebnisse	4
2.1	Zusammenfassung.....	4
2.2	Themenspezifische Kommentare	4
2.2.1	Effizienzvorschriften für Elektrogeräte	4
2.2.2	Neue Energieetiketten.....	4
2.2.3	Definition des Inverkehrbringens	5
2.3	Vernehmlasserspezifische Kommentare	5
2.3.1	Gerätehersteller und ihre Organisationen.....	5
2.3.2	Handels- und Dienstleistungsunternehmen	5
2.3.3	Parteien	5
2.3.4	Verbände der Wirtschaft	5
2.3.5	Umwelt- und Konsumentenorganisationen	5
2.3.6	Kantone und Gemeinden	6
2.3.7	Weitere	6
3	Zur Stellungnahme eingeladene Kreise.....	6
4	Liste der eingegangenen Stellungnahmen.....	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Bundesrat hatte am 24. Juni 2009 in den Anhängen zur Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01) erstmals für eine grössere Serie von Gerätekategorien neue (8) bzw. verschärfte (2) Effizienzanforderungen an elektrische Geräte festgelegt. Die Vorschriften traten am 1. Januar 2010 in Kraft, eine Hälfte entsprach jenen der EU, die andere Hälfte war eigenständig oder fortgeschrittener. Ermöglicht wurde der damalige Bundesratsbeschluss durch die Änderung von Art. 8 des Energiegesetzes, die das Parlament im März 2007 beschlossen hatte. Für technisch ausgereifte Geräte mit hohem Energieverbrauch sowie für den Standby-Verbrauch konnten nun auch ohne vorangehende freiwillige Vereinbarung Effizienzvorschriften erlassen werden.

Seit dem Beschluss des Bundesrates vom Juni 2009 hat die EU auch für zusätzliche Gerätekategorien Vorschriften an die Energieeffizienz erlassen. Bei einzelnen Vorschriften bestehen aufgrund des Vorangehens der Schweiz nun geringfügige Abweichungen.

Die Energieetikette für elektrische Haushaltgeräte und elektrische Lampen wurde in der EU ab 1994 für die wichtigsten Haushaltgerätekategorien definiert. Die Schweiz hatte auf das Jahr 2002 hin ebenfalls eine Etikettenpflicht beschlossen. Aufgrund der inzwischen realisierten Effizienzverbesserungen vieler Elektrogeräte differenzieren die Energieeffizienzklassen inzwischen nicht mehr genügend. Um Abhilfe zu schaffen hat die EU begonnen, die Energieetikette neu zu definieren. Allerdings hat sie leider eine wenig kundenfreundliche Lösung mit Überklassen A+, A++ und A+++ gewählt, anstatt die Klassen A bis G mit einer neuen geometrischen Reihe zu unterlegen, die zwischen den effizientesten Geräten und den Mindestanforderungen optimal differenziert.

Die EU und die Schweiz haben unterschiedliche Definitionen des „Inverkehrbringens“. In der EU gelten die Anforderungen nur beim Import oder der Fabrikation in der EU, in der Schweiz auch beim Detailverkauf. Branchenverbände und Handelsunternehmen haben beim Bundesamt für Energie immer wieder eine EU-synchrone Handhabung verlangt.

1.2 Gegenstand

Drei neue Verordnungen mit Effizienzvorschriften der EU sollen für die Schweiz identisch übernommen werden. Dies betrifft die TV-Geräte, elektrische Nassläufer-Umwälzpumpen sowie die Verordnung für Leuchtstofflampen, Hochdruckentladungslampen, Vorschaltgeräte und Leuchten.

Die Vorschrift für komplexe Set-Top-Boxen ist der technischen Weiterentwicklung anzupassen. Dazu gehört insbesondere die Ausdehnung des Geltungsbereichs auf das hochauflösende Fernsehen. Die Vorschriften für Elektromotoren und für Waschmaschinen sollen mit den inzwischen vorhandenen EU-Vorschriften synchronisiert werden. Bei mehreren bestehenden Vorschriften sind die Effizienzgrenzwerte anhand von Effizienzklassen der Energieetikette definiert. Um Unsicherheiten aufgrund der neuen Definitionen der Energieetiketten zu vermeiden sind bei diesen Vorschriften die technischen Werte und nicht die Effizienzklasse festzuschreiben.

Die neu definierten Energieetiketten für Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen und Geschirrspüler sind ebenso wie die gänzlich neue Energieetikette für TV-Geräte von der EU zu übernehmen. Das Bundesamt für Energie hatte die Schaffung einer schweizerischen Energieetikette mit sieben Energieeffizienzklassen A bis G, mit jeweils gleichem relativem Abstand, geprüft. Aufgrund der Reaktionen der Branchenverbände und von Handelsunternehmen, die sich wegen dem grossen Aufwand, den ihnen eine eigenständige Deklaration abfordern würde, dagegen gewehrt haben wurde auf die schweizerische Lösung verzichtet.

1.3 Anhörungsverfahren

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat vom 6. Mai bis 7. Juli 2011 eine Anhörung zur Revision der Energieverordnung durchgeführt. Das Echo war mit 88 Stellungnahmen sehr gross. Diese fielen unterschiedlich aus, mit einer starken Tendenz für mehr und strengere Effizienzvorschriften. Dabei dürfte die Gegebenheit eine Rolle gespielt haben, dass sich zwischen der Abfassung des Verordnungstextes und den Stellungnahmen in Japan energiepolitisch wesentliche Ereignisse zugetragen haben. Kapitel 2 fasst die Ergebnisse der Anhörung zusammen.

2 Ergebnisse

2.1 Zusammenfassung

Die neuen Effizienzvorschriften stossen auf eine sehr grosse Zustimmung, es gibt nur ganz vereinzelte negative Reaktionen. Wohl aufgrund der aktuellen energiepolitischen Situation fordert eine grosse Zahl der Stellungnehmenden eine Ausweitung und Verschärfung der Effizienzvorschriften für Elektrogeräte.

Dass Fernsehgeräte neu auch mit einer Energieetikette betreffend ihrer Energieeffizienz zu deklarieren sein werden stösst allgemein auf Zustimmung. Die neue Etiketle als solche bereitet jedoch wenig Freude. Einige der Zustimmenden geben ihre Meinung im Wissen ab, dass eine schweizerische Lösung dem Handel zusätzliche Lasten aufbürden würde. Von anderen wird sie abgelehnt, da die neuen Klassierungen für die Konsumentinnen und Konsumenten wenig transparent sind. Es wird verschiedentlich verlangt, die Schweiz solle bei der EU Einfluss nehmen, für eine Energieetikette in der ursprünglichen Ausgestaltung mit Energieeffizienzklassen A bis G, mit neuen Klassengrenzen aufgrund des aktuellen Geräteangebotes.

Die Änderung der Definition des Inverkehrbringens wird insbesondere von Handel und Branchenorganisationen begrüsst. Andererseits stösst eine solche Änderung bei den Konsumentenorganisationen auf wenig Zustimmung. Auch weitere Kreise sind der Ansicht, dass ein Verkauf von nicht mehr vorschriftsgemässen Geräten auch im Detailhandel zeitlich zu begrenzen sei.

2.2 Themenspezifische Kommentare

2.2.1 Effizienzvorschriften für Elektrogeräte

Die in die Anhörung gegebenen Effizienzvorschriften werden, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen, von allen Stellungnehmenden gutgeheissen. Es gibt aber auch heute noch einzelne Unternehmen, die ihr Gerätesortiment völlig unabhängig von Aspekten der Energieeffizienz festlegen möchten. Im Gegensatz dazu werden jedoch in 31 Stellungnahmen mehr und strengere Effizienzvorschriften gefordert. Diese Anzahl hat im Vergleich mit früheren Anhörungen und Vernehmlassungen klar zugenommen. Die Ereignisse um die Kraftwerke von Fukushima dürften der öffentlichen Haltung zur Energieeffizienz zusätzlichen Schub gegeben haben.

2.2.2 Neue Energieetiketten

Der neuen Energieetikette wird zwar ebenfalls mehrheitlich zugestimmt, das Ergebnis ist jedoch wesentlich weniger überzeugend als bei den Effizienzvorschriften. In einigen Antworten wird eine aktualisierte Energieetikette mit den Klassen von A bis G verlangt. Selbst von Zustimmenden wird verlangt, die Schweiz solle bei der EU vorstellig werden, um die Energieetikette wieder konsumentenfreundlicher zu positionieren. Dass TV-Geräte ebenfalls mit einer Energieetikette zu deklarieren sein werden wird dagegen begrüsst.

2.2.3 Definition des Inverkehrbringens

Zu dieser Frage haben sich erstaunlich viele Stellungnehmer nicht geäußert. Speziell die Einzelpersonen verblieben meistens ohne Antwort dazu. Es scheint vielen Personen nicht bewusst zu sein, dass der Begriff unterschiedlich gehandhabt werden kann und dass dies jeweils für einige Zeit nach dem Inkrafttreten von neuen Vorschriften Einfluss auf das Geräteangebot haben kann.

Der neuen Definition des Inverkehrbringens wurde mehrheitlich zugestimmt, vor allem aber von den Organisationen von Handel, Industrie und Gewerbe. Abgelehnt wird sie vorwiegend von Konsumenten- und teilweise von Umweltorganisationen. Auch einzelne Kantone, Elektrizitätswerke und Wirtschaftsorganisationen sprechen sich dagegen aus. Es gibt auch einige Stimmen, die zwar den Wechsel grundsätzlich begrüßen, die aber der Meinung sind, es müsste trotzdem eine definitive Abverkaufsfrist für nicht mehr vorschrittskonforme Geräte geben.

2.3 Vernehmlasserspezifische Kommentare

2.3.1 Gerätehersteller und ihre Organisationen

Die Gerätehersteller, in der Regel vertreten durch ihre Branchenorganisationen, stimmen der Verordnungsrevision weitestgehend zu. Bei den Kühl- und Gefriergeräten wird im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Geltungsbereichs aber darauf hingewiesen, dass die heute im Sortiment vorhandenen Weinkühlgeräte vom Markt verschwinden müssten.

2.3.2 Handels- und Dienstleistungsunternehmen

Der Änderung des Inverkehrbringens und der neuen Energieetikette entsprechend den Definitionen der EU stimmen diese Adressaten zu. Bei den Effizienzvorschriften möchte sich insbesondere ein Unternehmen aus der Kabel-TV-Branche nicht auf Effizienzvorschriften ausrichten müssen..

2.3.3 Parteien

Mit Ausnahme der SVP stimmen alle Parteien den neuen Effizienzvorschriften zu. FDP, SP und Grüne fordern sogar eine Ausweitung dieser Vorschriften. Für die FDP ist die neue Form der Energieetikette mit Energieeffizienzklassen bis A+++ nicht akzeptabel, da das Ziel, die Verbraucher über die Energieeffizienz eines Gerätes zu informieren verhindert werde. Die CVP stimmt, wie die meisten anderen Parteien, der Änderung des Inverkehrbringens zu, fordert aber eine definitive Abverkaufsfrist für nicht mehr konforme Geräte.

2.3.4 Verbände der Wirtschaft

Die Verbände der Wirtschaft vermitteln ein uneinheitliches Bild, das durch die jeweilige Interessenlage beeinflusst sein dürfte. Die Effizienzvorschriften werden einzig vom Gewerbeverband abgelehnt, alle anderen stimmen zu. Swiss Cleantech und der Gewerkschaftsbund fordern weitere Effizienzvorschriften sowie deren künftige Verschärfungen. Die neue Energieetikette wird vom VSEI abgelehnt, die anderen stimmen zu oder nehmen nicht Stellung. Betreffend der Festlegung des Inverkehrbringens stellen sich Swiss Cleantech und der Gewerkschaftsbund gegen eine Änderung, die anderen Wirtschaftsverbände sind für die neue Definition.

2.3.5 Umwelt- und Konsumentenorganisationen

Die Umwelt- und Konsumentenorganisationen befürworten die neuen Effizienzanforderungen. Einige von ihnen fordern zudem den Einbezug von mehr Gerätekategorien und ehrgeizigere Grenzwerte. Von den Konsumentenorganisationen (Ausnahme kf) wird die Energieetikette für TV-Geräte zwar begrüßt, die Neugestaltung der Etikette mit A+++ als der besten Klasse aber abgelehnt. Die meisten Umweltorganisation nehmen zur Etikette nicht ausdrücklich Stellung, heissen sie aber indirekt gut durch die Verwendung von A+++ in ihren Ausführungen. Die Änderung beim Inver-

kehrbringen lehnen die Konsumentenorganisationen ab, wiederum mit Ausnahme des Konsumentenforums. Die Umweltorganisationen äussern sich dazu nicht.

2.3.6 Kantone und Gemeinden

Mit Ausnahme des Kantons Zug, der sich zu den Effizienzvorschriften nicht ausdrücklich äussert, werden diese von allen Stellung nehmenden Kantonen, Gemeinden und ihren Organisationen befürwortet. Einige Kantone wie auch die Stadt Zürich fordern zudem weitergehende Vorschriften. Die neue Etikette findet mehrheitlich Zustimmung, mit Ausnahme der Kantone Wallis und Zug, der Stadt Zürich und des Städteverbandes. Die Änderung des Inverkehrbringens wird von den Kantonen Basel-Stadt, Genf und Zug sowie der Stadt Zürich ganz oder teilweise abgelehnt.

2.3.7 Weitere

Es haben einige Privatpersonen die Gelegenheit zur Stellungnahme wahrgenommen. Diese äussern sich positiv zu den neuen Effizienzvorschriften, kombiniert mit der Forderung nach weiteren und strengeren Anforderungen wie A++/A+++ für Kühlschränke, die Klasse B, später A für TV-Geräte, A++ für Waschmaschinen und IE3/IE4 für Elektromotoren. Zur neuen Etikette und zum Inverkehrbringen nehmen sie keine Stellung. Im Weiteren haben die Wettbewerbskommission, mit Vorbehalten bei den Effizienzvorschriften, das ENSI, generell zustimmend, das Eidg. Starkstrominspektorat und Electrosuisse mit Ablehnung der neuen Etikette, sonst zustimmend Stellung genommen.

3 Zur Stellungnahme eingeladene Kreise

Neben den üblichen Verbänden aus Gewerbe und Industrie, den Konsumenten- und Umweltorganisationen, den Kantonen und den politischen Parteien wurden auch einige Unternehmen angeschrieben, die in der vergangenen Zeit zum Thema „Energieeffizienz von Elektrogeräten“ mit dem BFE im Kontakt waren. Die Anhörungsdokumente waren wie üblich im Internet der Bundesverwaltung veröffentlicht. Jede Person, natürlich und juristisch, ist zur Stellungnahme legitimiert.

4 Liste der eingegangenen Stellungnahmen

(in alphabetischer Reihenfolge)

- Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz
- Ass.Consumatrici e Consumatori della Svizzera Italiana ACSI
- Canon Schweiz, Dietlikon
- Centre Patronal
- Coop Schweiz
- CVP Schweiz
- Cyrill Bolliger, Solothurn
- Eidg. Starkstrominspektorat ESTI
- Electrosuisse
- Energiestadt
- ENSI
- EWZ
- FachFrauen Umwelt
- Fachverband der Beleuchtungsindustrie FVB
- Fachverband Elektroapparate für HH und Gew. Schweiz FEA
- FDP. Die Liberalen
- Fédération Romande des Consommateurs FRC
- Forum Jugendsession
- Greenpeace

- Grüne
- Handel Schweiz VSIG
- Hauseigentümergeverband Schweiz HEV
- Hewlett Packard Schweiz
- IBM Deutschland
- InfraWatt
- Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz
- Irene Brunner, Zürich
- John Lay Electronics
- Kanton Aargau
- Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Kanton Appenzell Innerrhoden
- Kanton Basel-Landschaft
- Kanton Basel-Stadt
- Kanton Bern
- Kanton Fribourg
- Kanton Genf
- Kanton Glarus
- Kanton Jura
- Kanton Luzern
- Kanton Neuenburg
- Kanton Obwalden
- Kanton Schaffhausen
- Kanton Schwyz
- Kanton Solothurn
- Kanton St. Gallen
- Kanton Tessin
- Kanton Thurgau
- Kanton Waadt
- Kanton Wallis
- Kanton Zug
- Kanton Zürich
- Konsumentenforum kf
- Matthias Wyssmann, Zürich
- Migros-Genossenschafts-Bund
- Miriam Erni, Zürich
- Nicolas Fojtu, Zürich
- Nie Wieder Atomkraftwerke
- Oskar Baldinger, Umikon
- Pro Natura
- S.A.F.E.
- Schweiz. Akademie der Technischen Wissenschaften SATW
- Schweiz. Bauernverband SBV
- Schweiz. Energiestiftung SES
- Schweiz. Gemeindeverband
- Schweiz. Gewerbeverband
- Schweiz. Gewerkschaftsbund SGB
- Schweiz. Städteverband
- Schweiz. Verband f. Heizungs-, Lüftungs-, u. Klimatechnik
- Schweiz. Volkspartei SVP
- Schweizer Licht Gesellschaft SLG
- Sony Europe, Schlieren
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP
- Stadt Zürich
- Stiftung für Konsumentenschutz SKS
- suissetec
- Swico
- Swiss Cleantech
- Swiss Retail Federation

- Swisscable
- Swissmem
- Swissolar
- upc Cablecom
- Urs Wittwer, Bern
- Verband Schweiz. Elektrizitätsunternehmen VSE
- Verband Schweiz. Radio- + Televisions-Fachgeschäfte VSRT
- VSEI
- Wettbewerbskommission Weko
- WWF